

-----  
Name des Mitgliedsvereins

-----  
Name des/der Vorsitzenden  
-----  
Straße u. Hausnummer  
-----  
PLZ u. Gemeinde

-----  
E-Mail-Adresse und Tel-Nr. für evtl. Rückfragen

**Bund Saarländischer Musikvereine e. V.**  
**Trierer Str. 14**  
**66839 Schmelz**

**ABGABEFRIST**  
**31.10. des laufenden Jahres**  
Später eingehende Meldungen können nicht mehr für die Beitragsrechnung des lfd. Jahres berücksichtigt werden. Die zuletzt gemeldeten Daten werden weiterhin zugrunde gelegt.

**Mitgliederbestandsmeldung für das Jahr .....**  
nach Artikel 7 b) u. c) der Satzung des BSM

**1.) Statistische Angaben**

In unserm Verein wirken derzeit.....aktive Mitglieder (auch Schülerinnen u. Schüler) mit.  
Außerdem zählt unser Verein .....fördernde (inaktive) Mitglieder. (BSM- beitrags- u. versicherungsfrei)  
Innerhalb des Vereines sind z.Z. folgende Orchester und Spielgruppen aktiv:  
(Mehrfachnennungen z.B. Mitwirkung in Jugend- u. Schülerorchester möglich. Zahl der Mitwirkenden **(bitte Zahlen angeben!!)**)  
Schülerorchester: ..... Jugendorchester: .....  
Großes Orchester: ..... Sonstige Gruppen: .....

**Aufteilung der aktiven Mitglieder nach Berufsgruppen und Stand:**

Schüler:..... Auszubildende:..... Studenten:..... Arbeiter:..... Angestellte:..... Beamte:..... Selbständige:.....  
Hausfrauen:..... Rentner:..... Anzahl der in den Orchestern u. Spielgruppen des Vereins mitwirkenden Berufsmusiker:.....

**2.) Angaben für die Beitragsberechnung**

Nach der gültigen Satzung des BSM ist jedes aktive Vereinsmitglied, (unabhängig vom Alter), beitragspflichtig. Der Beitrag setzt sich zusammen aus dem BSM-Beitrag (z.Z. 1,84 Euro pro Jahr) und der Prämie für die Vereinshaftpflicht u. -unfallversicherung (z.Z. 0,95 Euro pro Jahr). Die Kinder in der musikalischen Früherziehung müssen auch aufgeführt werden, da der BSM die Prämie zur Versicherung an die Sparkassenversicherung abführen muss, und sonst kein Versicherungsschutz besteht. Auf Beschluss des BSM-Bundesvorstandes vom 26.09.1994 wird der BSM-Beitrag für die Kinder in der musikalischen Früherziehung zurückerstattet. Über den BSM-Beitrag der Kinder wird dem Verein eine Gutschrift erteilt. Dieser Betrag (1,84 Euro pro Kind) wird vom Schatzmeister nach Eingang der Beitragszahlung erstattet.

<b>Aktive Mitglieder bis 8 Jahre:</b>	.....
<b>Aktive Mitglieder von 8 bis 12 Jahren:</b>	.....
<b>Aktive Mitglieder von 12 bis 18 Jahren:</b>	.....
<b>Aktive Mitglieder von 18 bis 30 Jahren:</b>	.....
<b>Aktive Mitglieder über 30 Jahre:</b>	.....
<b>Aktive Mitglieder insgesamt:</b>	..... <b>beitragspflichtig</b>
<b>davon Kinder in der musikalischen Früherziehung:</b>	.....
<b>Vereinsmitglieder, die mitversichert werden sollen:</b>	..... <b>versicherungspflichtig</b>

**Für die Richtigkeit der Angaben:**

-----  
Datum

-----  
Unterschrift des/der Vorsitzenden u. Vereinsstempelabdruck